

Blutspenden weiterhin gestattet, sicher und wichtig !

Blutspendetermine beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) werden unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt und sind daher auch in Zeiten der Corona-Pandemie gestattet, sicher und wichtig.

Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendedienste immer wieder vor Herausforderungen. Aufgrund der begrenzten Haltbarkeit von Blutpräparaten werden Blutspenden kontinuierlich und dringend benötigt. Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten dringend auf Blutspenden angewiesen. Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK dringend um Ihre Blutspende.

Dienstag, 02.02.2021 von 14.30 Uhr - 19.30 Uhr Randenhalle Tengen

Hier geht es zur Terminreservierung: <https://terminreservierung.blutspende.de/m/tengen-randenhalle>

Blutspende nur mit Online-Terminreservierung. Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt. Bei Fragen rund um die Blutspende steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter 0800-11 949 11 zur Verfügung. Spender werden gebeten nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen.

Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur), sowie Menschen die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren. Aktuelle Informationen finden Sie auch unter: www.blutspende.de/corona/

Aktuelle Informationen zum Coronavirus

Bund und Länder haben letzte Woche die Verlängerung der Corona-Maßnahmen bis zum 14. Februar beschlossen. Zu den wesentlichen Veränderungen zählen eine Verschärfung der Maskenpflicht (medizinische Maske im ÖPNV und beim Einkaufen) sowie eine Home Office-Pflicht light. Die weiteren Beschränkungen werden fortgeführt, auch die Schließung von Schulen und KiTas. Allerdings hat das Land Baden-Württemberg eine abweichende Regelung angekündigt. Sofern es das Infektionsgeschehen zulässt, möchte das Land schon ab dem 01. Februar die KiTas und Grundschulen wieder öffnen. Dies wurde in dieser Woche entschieden. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses stand noch kein Ergebnis fest. Aktuelle Informationen zum Schul- und KiTa-Betrieb finden Sie auf der städtischen Homepage.

Elternbeiträge in den KiTas

Die Kommunalen Landesverbände haben sich wegen Übernahme der Elternbeiträge während der KiTa-Schließungen mit der Bitte um Unterstützung an das Finanzministerium des Landes gewandt. Eine Antwort stand zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses des Amtsblattes noch aus. Es gibt daher noch keine Zusage des Landes, analog zum Frühjahr Elternbeiträge zu erstatten.

Die Stadtverwaltung hat entschieden, die KiTa-Gebühren für Februar zunächst nicht abzubuchen, unabhängig davon, ob im Februar die KiTas wieder öffnen oder weiterhin geschlossen bleiben. Wie die Stadtverwaltung mit den Januar-Gebühren verfahren wird und ob die Gebühren im Februar tatsächlich erlassen werden, wird entschieden, sobald die Entscheidung des Landes vorliegt. Bis dahin bittet die Stadtverwaltung um etwas Geduld.

Rathausbetrieb

Das Rathaus ist seit Anfang Januar wieder zu den regulären Öffnungszeiten erreichbar. Es wird gebeten, die Anliegen allerdings möglichst kontaktlos per E-Mail oder Telefon zu erledigen. Persönliche Besuche erfolgen nur nach telefonischer Voranmeldung. Das Rathaus darf entsprechend der verschärften Maskenpflicht nur noch mit einer medizinischen OP-Maske oder FFP2-Maske betreten werden.

Sprechstunden der Ortsvorsteher

Aufgrund des Lockdowns finden aktuell keine persönlichen Sprechstunden der Ortsvorsteher statt. Anliegen können jedoch telefonisch an die jeweiligen Ortsvorsteher gerichtet werden. Die Sitzungen des Ortschaftsrates können jedoch weiterhin stattfinden und sind von den Ausgangsbeschränkungen nicht erfasst. Es sind von den Bürgerinnen und Bürgern bei Teilnahme an den Sitzungen medizinische OP-Masken oder FFP2-Masken zu tragen.

Fasnetsaktivitäten

Aufgrund des Lockdowns können keine Fasnetsveranstaltungen oder Zusammenkünfte der Narrenvereine stattfinden wie gewohnt. Die örtlichen Narrenvereine haben bereits im Amtsblatt informiert, dass alle geplanten Veranstaltungen in Tengen und den Ortsteilen abgesagt werden. Es wird bei privaten Zusammenkünften eindringlich auf die geltenden Corona-Vorschriften hingewiesen. So dürfen im privaten und öffentlichen Raum Treffen mit max. einer weiteren Person stattfinden, die nicht dem eigenen Haushalt angehört. Vor allem an Fasnet ist mit strengeren Kontrollen zu rechnen. Überlegen Sie deshalb kritisch, ob die Regelungen an Fasnet zwingend ausgeübt werden müssen. Nicht alles was erlaubt ist, muss auch ausgenutzt werden.



Tengen



Beuren a.R.



Blumenfeld



Büßlingen



Talheim



Tengen



Uttenhofen



Watterdingen



Weil



Wiechs a.R.

Impfhotline für Fragen rund um die Impfung gegen das Coronavirus

Aktuell haben Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben, die Möglichkeit sich mit höchster Priorität im Kreisimpfzentrum gegen das Coronavirus impfen zu lassen. Das Kreisimpfzentrum des Landkreises Konstanz befindet sich in der Stadthalle Singen, Hohgarten 4, 78224 Singen.

Die Produktion und Auslieferung der Impfstoffe läuft bereits auf Hochtouren. Dennoch stehen uns in Deutschland, dem Land Baden-Württemberg und letztlich dem Landkreis Konstanz, nicht direkt ausreichend Impfdosen zur Verfügung. Es können daher nur so viele Termine vergeben werden, wie Impfdosen zur Verfügung stehen. Für das KIZ in Singen sind aktuell alle zunächst möglichen Termine samt Wiederholungstermin ausgebucht.

Grundsätzlich ist eine Impfung gegen das Coronavirus aber mit Terminvereinbarung möglich. Hierfür müssen die Bürgerinnen und Bürger selbst einen Termin zur Impfung vereinbaren. Diese Terminvereinbarung erfolgt ausschließlich über den Service der Kassenärztlichen Vereinigung entweder

- telefonisch über die Nummer des Patientenservice 116 117 oder
- im Internet über die zentrale Anmeldeplattform www.impfterminservice.de

Bei der Terminvereinbarung bekommen Sie gleichzeitig die Termine für die Erst- und Zweitimpfung. So wird sichergestellt, dass die Zeiträume bis zur zweiten Impfung eingehalten werden.

Sobald weiterer Impfstoff zur Verfügung steht, wird das Landratsamt wieder neue Termine freigeben und die Öffentlichkeit darüber informieren. Ein Impftermin kann auch in den Zentralen Impfzentren wie Freiburg, Stuttgart oder Tübingen gebucht werden. Allerdings muss die Wiederholungsimpfung zwingend am selben Ort stattfinden.

Sollten Sie Fragen rund um das Thema Impfung haben, dürfen Sie sich gerne bei Frau Isele von der Stadtverwaltung Tengen von Montag bis Donnerstag zwischen 10-12 Uhr unter der Telefonnummer 07736/9245685 melden. Die Hotline ist ab Montag, 18.01.2021 freigeschaltet. Dort wird man Ihnen gerne behilflich sein. Bitte beachten Sie jedoch, dass dort keine Impftermine vergeben werden.

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Internetseite unter dem Link <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-impfzentren/>.

Die Stadt Tengen unterstützt nicht-mobile und bedürftige Mitbürgerinnen und Mitbürger mit FFP2-Masken

Die Stadtverwaltung unterstützt bedürftige und nicht-mobile Menschen mit der einmaligen Ausgabe von drei FFP2-Masken. Um diese Masken zu erhalten muss gegenüber der Stadtverwaltung wahrheitsgemäß versichert werden, dass soziale Leistungen (z.B. Sozialhilfe, Arbeitslosengeld, Wohngeld.) bezogen werden oder eine eingeschränkte Mobilität vorliegt.

Berechtigte haben verschiedene Möglichkeiten an diese kostenfreien FFP2-Masken zu gelangen:

Unter der Rufnummer 07736 / 92 45 685 kann in der Zeit von Montag bis Donnerstag, von 10 bis 12 Uhr die Maskenbestellung getätigt werden. Die Zustellung der berechtigt angemeldeten FFP2-Masken an die Bürgerinnen und Bürger erfolgt im Anschluss postalisch.

Darüber hinaus können die FFP2-Masken nach vorheriger Anmeldung im Rathaus im Einwohnermeldeamt (Zimmer 29) abgeholt werden.

Neue Mitarbeiterinnen bei der Stadtverwaltung

Seit 1. Januar 2021 arbeitet Herr Sebastian Fürst bei der Stadtverwaltung als Geräthewart für die Freiwillige Feuerwehr und ist zudem gemeinsam mit Hausmeister Wolfgang Veit für die zahlreichen städtischen Einrichtungen zuständig. Herr Fürst ist in den Räumlichkeiten der Feuerwehr zu finden, sofern er nicht als Hausmeister unterwegs ist, und unter der Telefonnummer 07736/9233-18 zu erreichen.



Die Stadtverwaltung wünscht den neuen Mitarbeiter/innen einen guten Start und viel Freude bei der Arbeit.

Birgit von Glan ist die neue Hauptamtsleiterin in Tengen. Sie hat am vergangenen Montag ihre Tätigkeit aufgenommen und übernimmt die Aufgaben von Frau Häfeli, die ab Februar in den Mutterschutz geht. Frau von Glan erreichen Sie unter der Telefonnummer 07736/9233-23 sowie im Büro 21. Sie ist grundsätzlich am Vormittag im Rathaus anzutreffen.



Amtliche Bekanntmachung

Hauptuntersuchung der land- oder forstwirtschaftlichen Zugmaschinen gem. § 29 StVZO

Hiermit geben wir Ihnen die Termine für die zugelassenen und zur Überprüfung gem § 29StVZO fälligen land- oder forstwirtschaftlichen Zugmaschinen und ungebremsten Anhänger bekannt:

Montag, 01.02.2021 in **Watterdingen**

von 08.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
am Rathaus, Engener Straße 2

Montag, 01.02.2021 in **Blumenfeld** von 12.30 Uhr - 13.30 Uhr
am Rathaus, Randenstr. 16

Montag, 01.02.2021 in **Weil** von 14.00 Uhr - 16.30 Uhr am Bürgerhaus, Lindenstr. 19

Dienstag, 02.02.2021 in **Wiechs a.R.** von 08.00 Uhr - 09.00 Uhr
am Pfarrhaus, Hauptstr. 44

Dienstag, 02.02.2021 in **Uttenhofen** von 9.15 Uhr - 12.00 Uhr
am Bürgerhaus, Zum Walmen 5

Dienstag, 02.02.2021 in **Büßlingen** von 13.00 Uhr - 14.00 Uhr
am Rathaus, Poststr. 1.

Bitte die Coronaregeln einhalten, d.h. die Maskenpflicht und die Abstandsregeln beachten!

Aus der Arbeit des Gemeinderats

In der Sitzung des Gemeinderats im neuen Jahr am 21. Januar 2021 hat sich das Gremium mit folgenden Themen beschäftigt.

Bürgerfragestunde

Es wurden keine Fragen von Seiten der Bürgerschaft an den Vorsitzenden gerichtet.

Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Es lagen keine Bekanntgaben vor.

Bauangelegenheiten

- Bauantrag zum Abbruch und Wiederaufbau eines baufälligen Dachstuhles eines Einfamilienhauses im ursprünglichen Profil, Schwarzwaldstraße 2 in Tengen. Das gemeindliche Einvernehmen wurde mehrheitlich erteilt.
- Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung, Unterkellerung und Doppelgarage, Hohenkrähenstraße in Tengen. Das Einvernehmen wurde erteilt.
- Bauvoranfrage zum Anbau und Umnutzung eines Schuppens zur Wohnung, Stadtstraße 7 A in Tengen. Der Gemeinderat hat das gemeindliche Einvernehmen erteilt.
- Bauantrag und Antrag auf Ausnahme/ Abweichung/ Befreiung von den Bebauungsvorschriften zur Errichtung eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten und zwei Garagen, Heilig Wiesle 6 in Weil. Das gemeindliche Einvernehmen wurde vorbehaltlich der Entscheidung im Ortschaftsrat Weil erteilt.
- Bauantrag zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Bergehalle Willbergweg in Weil. Das gemeindliche Einvernehmen wurde vorbehaltlich der Entscheidung im Ortschaftsrat Weil erteilt.
- Bauantrag zum Umbau eines Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienwohnhaus sowie die Errichtung von zwei Dachgauben und Änderung der Südostfassade, Biberweg 11 in Watterdingen. Das gemeindliche Einvernehmen wurde vorbehaltlich der Entscheidung im Ortschaftsrat Watterdingen erteilt.
- Bauvoranfrage zur Errichtung eines Lagerschuppens für Forstgeräte, Traktor mit Anhänger und Brennholz in Watterdingen. Die Entscheidung wurde im Gemeinderat zurückgestellt, da es noch Klärungsbedarf gab.

Zuwendungen gem § 78 Abs. 4 GemO im 4. Quartal 2020

Der Gemeinderat beschloss in der Sitzung über die Annahme von Spenden im IV. Quartal 2020 in Höhe von 9.360,00 Euro.

Wahl des/der ehrenamtlichen Ortsvorstehers/in für den Ortsteil Watterdingen

Stefan Armbruster, bisheriger Ortsvorsteher im Stadtteil Watterdingen, hat im Dezember 2020 mitgeteilt, dass er vom Amt als Ortsvorsteher zurücktreten möchte. Es ist daher ein neuer Ortsvorsteher zu wählen. In seiner Sitzung am 29.12.2020 hatte der Ortschaftsrat Watterdingen beschlossen, dem Gemeinderat als Besetzung Jennifer Maier für die Wahl der Ortsvorsteherin vorzuschlagen. Der Gemeinderat wählte zur Ortsvorsteherin für den Ortsteil Watterdingen Frau Jennifer Maier. Anschließend fand die Verpflichtung statt sowie die Ernennung zur Ehrenbeamtin auf Zeit.



Bürgermeister Marian Schreier mit der neu gewählten Ortsvorsteherin von Watterdingen Jennifer Maier und dem bisherigen Ortsvorsteher Stefan Armbruster

Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans Flurstück 2120/14 Tengen-Büßlingen

Die Antragssteller haben über eine Bauvoranfrage die Errichtung eines Einfamilienhauses auf einem Flurstück 2120/14 angefragt. Da das Landratsamt das Vorhaben als nicht genehmigungsfähig ansah, haben die Antragssteller nun eine Änderung des Bebauungsplanes zur Ermöglichung des Vorhabens beantragt. Eine Übernahme aller entstehenden Kosten wurde zugesagt.

Der Gemeinderat stimmte der Änderung des Bebauungsplans zu. Die Antragsteller tragen die gesamten Kosten des Verfahrens.

Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 der Stadt Tengen

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 wurde in den Sitzungen am 03.12.2020 und 17.12.2020 vorbereitet bzw. eingebracht.

Bürgermeister Schreier ging in der Sitzung auf die wesentlichen Eckpunkte des Haushaltsplanes ein und stellte auch die pandemiebedingten Mehraufwendungen und geringeren Einnahmen vor, welche ein Defizit von rund -560.000 € im Haushalt 2021 verursachen. Trotz des geplanten Baus vom neuen Bürgersaal ist eine Kreditaufnahme nicht vorgesehen. Der Haushaltsplan wurde in der Sitzung festgesetzt und die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 der Stadt Tengen vom Gemeinderat beschlossen.

1. Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	11.665.500 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	12.645.500 €

Notdienste

Notruf Polizei _____ ☎ 110
 Feuerwehr / Notarzt _____ ☎ 112
 Polizeistelle Engen _____ ☎ 07733 / 9409 - 0
 Montag - Freitag von 07.30 Uhr - 16.30 Uhr
 Polizeirevier Singen _____ ☎ 07731 / 888 - 0
 Ärztlicher Notfalldienst _____ Bundesweit ☎ 116 117
 Krankenwagen _____ ☎ 19 222

Öffnungszeiten Notfallpraxis im Krankenhaus Singen:
 Mo., Di. + Do. _____ 19.00 Uhr - 22.00 Uhr
 Mi. + Fr. _____ 17.00 Uhr - 22.00 Uhr
 Samstag, Sonntag u. Feiertag _____ 09.00 Uhr - 22.00 Uhr
 Zahnärztlicher Notdienst _____ ☎ 0180-3-222-555-25
 Augenärztlicher Notdienst _____ ☎ 0180 607 5312
 Kinderärztlicher Notdienst _____ ☎ 0180 607 7312

Ab 01. April 2020: Kinder-Notfallpraxis:
Änderung der Öffnungszeiten: Die Kinder-Notfallpraxis im Hegau-Bodensee-Klinikum Singen (Virchowstr.10) hat ab 01. April neue Öffnungszeiten: **Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 13.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 19.00 Uhr.** Rufnummer für den kinderärztlichen Notfalldienst: 116 117 (kostenlos)

HNO - Ärzte _____ ☎ 0180 607 7211
Sozialstation: Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuung, Tagespflege, 78234 Engen, Schillerstr. 10 a _____ ☎ 07733 / 8300
AKA-team Ambulante Kranken- und Altenpflege
 Ludwig-Gerer-Straße 59, 78250 Tengen
 Pflegeberatung + Hilfen im Haushalt _____ ☎ 07736 / 98 910
Caritas-Beratung - Sprechstunden jeden 1. und 3. Dienstag von 10.00 bis 12.00 Uhr im Pfarrhaus Tengen, Tel. 07736 924 7983 im Pfarrhaus Tengen _____ ☎ 07736 / 9247 983

Giftnotruf
 Freiburg _____ ☎ 0761 / 270 4361 0 oder 0761 / 19 240
 München _____ ☎ 089 / 414 02211
Dorfhelferinnen
 (Familienpflege) Sozialstation Engen _____ ☎ 07733 / 8300
 Drogenberatungsstelle Singen _____ ☎ 07731 / 61 497
 AIDS-Hilfe Konstanz _____ ☎ 07531 / 56 062

Apotheken-Notdienst

Stadt-Apotheke Tengen Samstag: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Notdienste am Wochenende:
(Der Notdienst beginnt um 8.30 und endet um 8.30 Uhr des Folgetages)
Samstag, 30.01.2021
 Wasmuth-Apotheke Mühlhausen,
 Schloßstr. 40, _____ ☎ 07733 / 5152 und
 Höri-Apotheke Öhningen-Wangen,
 Hauptstr. 53, _____ ☎ 07735 / 3197
Sonntag, 31.01.2021
 Hohentwiel-Apotheke Singen,
 Hegaustr. 14, _____ ☎ 07731 / 90 56 80

Tier-Ambulanz-Notruf
 Den tierärztlichen Notdienst erfahren Sie bei Ihrem Haustierarzt.
 Tier-Ambulanz-Notruf _____ ☎ 0160 / 5187715,
 Tierrettung LV Südbaden,
 Lochgasse 3, 78315 Radolfzell _____ ☎ 07732 / 941164
Telefonseelsorge Schwarzwald Bodensee
 _____ ☎ 0800 / 111 0 111 und 0800 / 111 0 222

Hospizverein Singen u. Hegau e.V.
 Hospizdienst _____ ☎ 07731 / 31138
Wasserversorgung _____ ☎ 0172 / 740 - 2007
 sofern unter dieser Rufnummer niemand erreichbar ist,
 wählen Sie bitte entweder **07736 / 606** oder **07736 / 7040**
Kläranlage Oberes Bibertal _____ ☎ 07739 / 755

Stromversorgung (bei Störung/ Stromausfall)
 Energiedienst Netze GmbH für Tengen und die Stadtteile Beuren a.R., Blumenfeld, Talheim, Uttenhofen, Watterdingen und Weil _____ ☎ 92-1800; Telefax: 07623 92-511 809 und **Störungsnummer:** _____ ☎ 0762392 - 1818
 Elektrizitätswerk des Kanton Schaffhausen AG für die Stadtteile Büßlingen und Wiechs a.R.
 Verwaltung Schaffhausen _____ ☎ 0041 52 633 55 55
 Zweigstelle Worblingen _____ ☎ 07731 / 1 47 66 0, FAX 1 47 66 10
 Störungsdienst _____ ☎ 0041 52/ 62 44 333
 Pflegestützpunkt Landkreis Konstanz _____ ☎ 07531 / 800 - 2673

1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 980.000 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.06) von	- 980.000 €

2. Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	10.777.200 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	11.024.200 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 247.000 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.274.500 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.858.500 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 831.000 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 584.000 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	69.000 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	69.000 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 u. 2.10) von	- 900.000 €

Außerdem wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 2.000.000 € festgesetzt.

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- 1.) für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **360 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **350 v. H.** der Steuermessbeträge
- 2.) für die Gewerbesteuer auf **350 v. H.** der Steuermessbeträge

Vergabe Zeiterfassungsprogramm Zeuss Webbasierte Workflows für Fehlzeitenverwaltung und Korrekturen

Die Stadtverwaltung arbeitet bereits seit vielen Jahren mit dem Zeiterfassungsprogramm Zeus. Die städtische Version ist zwischenzeitlich so veraltet, dass keine Leistungserweiterung mehr angeboten wird und auch kein Support mehr verfügbar ist. Außerdem gibt es mittlerweile deutlich modernere Lösungen für die Zeiterfassung. Der Gemeinderat beschloss daher die Anschaffung des Zeiterfassungsprogramms „Zeus eXperience“.

Bekanntgaben und Anfragen

Bürgermeister Schreier informierte zunächst über die aktuelle Corona-Situation und die bis zum 14. Februar 2021 geltenden Einschränkungen. Aufgrund der geforderten stärkeren Nutzung von Home-Office-Arbeitsplätzen sind auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses verstärkt im Home-Office. Er berichtete zudem über den Impfstart des

Kreisimpfzentrums in Singen und die eingerichtete Impfhütte von der Stadt, an die sich Bürgerinnen und Bürger bei Fragen wenden können.

Der Vorsitzende berichtete außerdem über die weiteren Planungen zur Nahwärme und die weiteren Ausbaustellen sowie über den Verkauf eines Bauhofsfahrzeugs.

Bürgerfragestunde

Ein Bürger erkundigte sich, wie die Planungen zu einem neuen Baugebiet in Büßlingen aussehen. Der Vorsitzende informierte, dass im Flächennutzungsplan der Stadt ein Baugebiet ausgewiesen ist. Aktuell werde versucht, die Grundstücke ins Eigentum der Stadt zu bekommen, um dann anschließend ein Baugebiet entwickeln zu können.

Im Anschluss schloss sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Pflanzenbestellung für Privatwaldbesitzer 2021

Privatwaldbesitzer können wieder über das Forstrevier Tengen Forstpflanzen bestellen. Die Bestellvordrucke „Pflanzenbestellung Frühjahr 2021“ erhalten Sie im Rathaus bei Frau Möhrke oder über das Internet unter www.tengen.de. Die **Mindestbestellmenge/Bundgröße** je Baumart muss unbedingt beachtet werden.

Eine geringe Verfügbarkeit besteht für Stiel- und Traubeneichen. Kleinmengen (bis 200 Stk.) werden in Pflanzsäcken angeliefert.

Auslieferungstermin ist Anfang März - Anfang April 2021 (je nach Witterung) am Forststützpunkt Tengen. Der genaue Termin wird Ihnen telefonisch mitgeteilt.

Die ausgefüllte Bestellliste schicken Sie bitte bis **spätestens Freitag, den 26.02.** an:

Revierleiter Tobias Müller, Fax: 07531 - 8003567
 Forststützpunkt Tengen tobias.mueller@lrkn.de
 Marktstraße (evangelisches Gemeindehaus)
 78250 Tengen

WICHTIGER HINWEIS:

Waldbesitzern, die Förderung für Ihre Pflanzung beantragen möchten, empfehlen wir eine Herbstpflanzung bzw. Pflanzung im Frühjahr 2022. Für die Herbstpflanzung müssen die Anträge bis zum 31. Juli und für die Frühjahrspflanzung bis zum 31. Januar 2022 gestellt werden, damit diese rechtzeitig bewilligt werden können. Einen Überblick über die Förderrichtlinien zur Pflanzung können Sie über die Internetseite der Stadt oder über den Förderwegweiser des MLR BW erhalten.

Nahwärme Tengen - Blumenfeld Erweiterung Leitungsnetz 2021 SBH AG

Die Nahwärmeversorgung Tengen / Blumenfeld wird auch im Jahr 2021 weiter ausgebaut.



Da die Vorplanungen für den Ausbau bereits laufen, bitten wir Sie um eine zeitnahe Terminabstimmung. Vereinbaren Sie Ihren Termin für die Vor-Ort-Aufnahme - am besten telefonisch oder per Mail beim Planungsbüro Zelsius GmbH
 0771 / 89 78 07 0 -

info@planungsbuero-zelsius.de

Der Termin dauert für ein Einfamilienhaus in der Regel 20 - 30 Minuten und erfasst Ihre aktuelle Heizungsanlage, Verbrauch und die Anschlussmöglichkeiten.

Informationen der Stadt Tengen

Fortführung Wärmeversorgung in Tengen und Blumenfeld inkl. Breitbandausbau.

Der weitere Ausbau soll Anfang / Mitte März (wetterabhängig)

in folgenden Bereichen fortgeführt werden:

Blumenfeld:

- Vogtstraße
- Stauffenbergstraße
- Nußbaumplatz

Im Anschluss soll, bei entsprechendem Interesse, auch die

- Breitenstraße
 - Mühlenstraße
- angeschlossen werden.

Für Tengen sind die Bereiche:

- Am Geigersbuck
 - Kalkgrube
 - Marktstraße
 - Klingenstraße
- geplant.

Parallel werden von Seiten der Stadt Tengen in den Bereichen der Wärmeversorgung auch die Leerrohre für die Breitbandversorgung mitgeführt.

Die jeweiligen Übersichtspläne sowie ein Informationsschreiben der Fa. Zelsius GmbH können auf der Homepage der Stadt Tengen abgerufen werden.

Stadtkasse Tengen
 Marktstraße 1
 78250 Tengen



Jahresübersicht der Abbuchungstermine 2021

Für die jährlichen Gebühren und Abgaben (Forderungen) der Stadt Tengen bestehen unterschiedliche Fälligkeitstermine.

Für Abschlagszahlungen, die sich jährlich ändern, empfehlen wir eine Sepa-Einzugsermächtigung zu erteilen.

Besteht ein Dauerauftrag, muss dieser von Ihnen selbst jedes Jahr geändert, bzw. angepasst werden.

Um weitere Kosten, wie z.B. Mahnkosten zu vermeiden, empfehlen wir diese wiederkehrenden Zahlungen über das Sepa-Einzugsverfahren zu veranlassen.

Für die Erteilung einer Sepa-Lastschrift, finden Sie das Formular auf unserer Homepage www.tengen.de (Bürgerservice > Formulare > Finanzen und Steuern > Bankeinzugsermächtigung).

Gerne können Sie uns auch eine Nachricht, mit der Bitte um Zusendung des Formulars an folgende E-Mail zu senden: stadtkasse@tengen.de

Die Abbuchung der einzelnen Fälligkeiten erfolgt immer zum unten aufgeführten Fälligkeitstag. Fällt dieser Termin auf ein Wochenende oder Feiertag, erfolgt die Abbuchung zum darauffolgenden Werktag (Arbeitstag).

Fälligkeiten Gemeindeforderungen Stadt Tengen 2021

Monat	Abfallgebühren	Grundsteuer	Hundesteuer	Wasser/Abwasser
Februar		15.02.2021	28.02.2021	
März	30.03.2021			
April				15.04.2021
Mai		15.05.2021		
Juni				15.06.2021
Juli		01.07.2021 (Jahreszahler)		
August		15.08.2021		
September	30.09.2021			15.09.2021
November		15.11.2021		15.11.2021



Nachrichten aus der Stadt

Abfallkalender

Leerung der Wertstofftonne

Die nächste Leerung der Wertstofftonne findet statt am **Mittwoch, den 03. Februar 2020** in der Gesamtstadt Tengen.

Leerung der Biomülltonne -Voranzeige-

Die nächste Leerung der Biomülltonne findet statt am **Montag, den 08. Februar 2021** in der Gesamtstadt Tengen.

Leerung der Blauen Tonne -Voranzeige-

Die nächste Leerung der Blauen Tonne findet statt am **Dienstag, den 09. Februar 2021** in der Gesamtstadt Tengen.

Altersjubilare

Geburtstage

02.02.2021	75 Jahre	Katharina Giner, Tengen-Blumenfeld
03.02.2021	70 Jahre	Brigitta Jung-Raymann, Tengen-Beuren a.R.

Wir gratulieren herzlich und wünschen alles Gute, Glück, Gesundheit und Zufriedenheit.

Narrenfahrplan

Fasnet 2021 -

Gemeinsame Bekanntmachung der Narrenvereine

Wir, die Narrenvereine von Tengen und den Ortsteilen, werden dieses Jahr wegen der Corona-Pandemie leider keine Fasnetveranstaltungen durchführen können.

Alle Narrentreffen und Umzüge im Südwesten wurden bereits von den Narrenvereinigungen gestrichen. Deshalb haben auch wir gemeinsam beschlossen, alle für die Fasnet 2021 geplanten Veranstaltungen in Tengen und den Ortsteilen abzusagen.

Die Fasnet an sich werden und wollen wir natürlich nicht absagen und freuen uns über närrisch dekorierte Häuser.

Jeder darf unter Einhaltung der gültigen Beschränkungen im privaten Rahmen Fasnet feiern.

Außerdem möchten wir auf die Spendenaktion für den Neubau des Fasnachtsmuseums Schloss Langenstein hinweisen, in dem auch die Fasnethäuser unserer Vereine ausgestellt sein werden.

Über jede Spende freuen wir uns sehr.

Alle Infos dazu sind nachfolgend zu finden.

Bleibt alle gesund und zuversichtlich.

Die nächste Fasnet im gewohnten

Rahmen kommt bestimmt!

Die Präsidenten / Zunftmeister:

Michael Grambau

NV Kamelia Tengen

Jochen Frank

NZ Biberjohli Watterdingen

Heiko Zimmermann

NV Clown & Römer Büßlingen

Alisha Schrott

NZ Grenzgeister Wiechs a.R.

Wolfgang Böhm

NZ Rote Füchse Uttenhofen

Stefan Blum

NZ Buschelewieber Weil

Mach mit! Wir brauchen ein Dach über dem Kopf!

SPENDEN. DACH BAUEN. NICHT MEHR IM REGEN STEHEN.

Zur unserer großen Spendenaktion bitten wir alle für den Bau des Dache zusammenzukommen. Es ist wichtig, dass sich viele Unterstützer zusammenschließen, da die Volkstanz Überlingen eine Überwälzung 10.000 Euro zusätzlich spendet. Ziel ist es, bis Aschermittwoch 19.11.2020 Euro für den Aufbau des Fasnachtsmuseums Schloss Langenstein zu unterstützen.

Spendenaktion unter:
www.volksbank-ueberlingen.viele-schaffen-mehr.de/dach-21
oder über die Museumswebseite www.fasnachtsmuseum.de

Die Spenden für Fasnachtsmuseum Schloss Langenstein
IBAN: DE 26 6306 1508 03 18 325 1 1 BIC: GENODE33URE

QR-Code zur Spendenaktion

FASNACHTSMUSEUM | SCHLOSS LANGENSTEIN
www.fasnachtsmuseum.de
Telefon: 0 77 32/3 23 79 40 oder info@fasnachtsmuseum.de



Öffnungszeiten Rathaus

Montag-Freitag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, Nachmittags geschlossen, ausgenommen Donnerstag, 14.00 Uhr – 18.00 Uhr.

An den Nachmittagen von Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag sind Sprechzeiten nach vorhergehender Vereinbarung mit dem jeweiligen Sachbearbeiter möglich.

Öffnungszeiten Grundbucheinsichtsstelle:

Mittwoch und Freitag: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr

Donnerstagmittag: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Rathaus Tengen, Marktstraße 1, 78250 Tengen

Zentrale: Tel.: 07736/9233-0

Telefax: 07736 / 9233-40

E-Mail: stadt@tengen.de

Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Tengen, Marktstraße 1, 78250 Tengen.
Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928.

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Vereinbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Marian Schreier oder sein Vertreter im Amt.
Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, 78628 Rottweil.

E-Mail: rottweil@nussbaum-medien.de

Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der ¼-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de



Aus der Kernstadt

VHS - Regionale Volkshochschule e.V. - Außenstelle Tengen

Da die VHS – Außenstelle – Tengen aufgrund der Corona-Vorschriften keine Präsenzkurse durchführen kann, bieten wir ab sofort einen „Hatha-Yoga-Kurs“ online an.

ONLINE-KURS „HATHA-YOGA“

kostenfreie Testsession

Yoga verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, der sich eignet, um sich vom (Berufs-)Alltag zu regenerieren. Sie erlernen wohltuende Körperübungen und -haltungen (Asanas) sowie Achtsamkeits- und Meditationsübungen, die bei regelmäßiger Übung zu mehr Gelassenheit und Stressresistenz führen. Schöpfen Sie Kraft für Körper, Geist und Seele.

Voraussetzungen:

Anmeldung online bis 1 Tag vor Kursbeginn, 12:00 Uhr. Kurzfristige Anmeldungen am Kurstag selbst sind nur telefonisch möglich unter Telefonnummer:

07531 5981-0.

Webtool: ZOOM

Für den Versand der Zugangsdaten benötigt die vhs eine gültige E-Mailadresse von Ihnen. Mit den Zugangsdaten erhalten Sie eine Kurzanleitung zur Nutzung der Software. In wenigen Minuten sind Sie startklar.

Systemanforderungen:

- Internetverbindung - kabelgebundene oder kabellose (mindestens 4G/LTE)
- Lautsprecher und Mikrofon - eingebaut oder als USB-Plugin oder kabellos mit Bluetooth
- Eine Webcam oder HD-Webcam - eingebaut oder als USB-Plugin

Unterstützte Betriebssysteme:

- Mac OS X mit MacOS 10.7 oder neuer
- Windows 10
- Windows 8 oder 8.1
- Windows 7
- Windows Vista mit SP1 oder höher
- Windows XP mit SP3 oder höher

Die Teilnehmenden tragen die Verantwortung für eine funktionierende und leistungsfähige Zugangstechnik.

Sie benötigen: Yogamatte, Sitzkissen. Bitte starten Sie in bequemer Sportkleidung.

Digitales Angebot, Kurs 319510

Nina Kron, Yogalehrerin; Blackroll Coach Faszientrainer, TRX Suspension-trainer

Dienstag, 02. Februar 2021, 19:15 - 20:15 Uhr

zoom Raum 19 · gebührenfrei

ONLINE-KURS „HATHA-YOGA“

Yoga verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, der sich eignet, um sich vom (Berufs-)Alltag zu regenerieren. Sie erlernen wohltuende Körperübungen und -haltungen (Asanas) sowie Achtsamkeits- und Meditationsübungen, die bei regelmäßiger Übung zu mehr Gelassenheit und Stressresistenz führen. Schöpfen Sie Kraft für Körper, Geist und Seele.

Voraussetzungen:

Anmeldung online bis 1 Tag vor Kursbeginn, 12:00 Uhr. Kurzfristige Anmeldungen am Kurstag selbst sind nur telefonisch möglich unter Telefonnummer: 07531 5981-0.

Webtool: ZOOM

Für den Versand der Zugangsdaten benötigt die vhs eine gültige Emailadresse von Ihnen. Mit den Zugangsdaten erhalten Sie eine Kurzanleitung zur Nutzung der Software. In wenigen Minuten sind Sie startklar.

Systemanforderungen:

- Internetverbindung - kabelgebundene oder kabellose (mindestens 4G/LTE)
- Lautsprecher und Mikrofon - eingebaut oder als USB-Plugin oder kabellos mit Bluetooth
- Eine Webcam oder HD-Webcam - eingebaut oder als USB-Plugin

Unterstützte Betriebssysteme:

- Mac OS X mit MacOS 10.7 oder neuer
- Windows 10
- Windows 8 oder 8.1
- Windows 7
- Windows Vista mit SP1 oder höher
- Windows XP mit SP3 oder höher

Die Teilnehmenden tragen die Verantwortung für eine funktionierende und leistungsfähige Zugangstechnik.

Sie benötigen: Yogamatte, Sitzkissen.

Bitte starten Sie in bequemer Sportkleidung.

Digitales Angebot, Kurs 319511

Nina Kron, Yogalehrerin; Blackroll Coach Faszientrainer, TRX Suspension trainer

10 x Di. ab 09.02.21, 19.15 - 20.15 Uhr

zoom Raum 19 · 67,50 €

Für den aufgeführten Kurs bitten wir um Anmeldung per E-Mail: Bitte richten Sie evtl. Rückfragen an die VHS, Außenstelle Tengen, Anna Zimmermann, Schönbühlstraße 7, 78250 Tengen-Büßlingen, Tel.: 0 7736 7300 oder E-Mail: kuanzi@t-online.de.

Nachrichten aus den Ortsteilen



Büßlingen



MGV Liederkrantz 1860 e.V. Büßlingen

Absage Generalversammlung

Aufgrund der aktuellen Lage müssen wir die für Samstag, den 30.01.2021 geplante Generalversammlung in der Körbeltalhalle leider absagen.

Sobald es die Situation wieder zulässt, werden wir die Versammlung nachholen und Euch entsprechend über das Mitteilungsblatt informieren.

Bereits jetzt freuen wir uns darauf, Euch bei unserem Ausweichtermin und bei den kommenden Festen und Auftritten als unsere Gäste begrüßen zu dürfen.

Bleibt gesund!

Euer Männergesangsverein Büßlingen



Watterdingen

Ortschaftsverwaltung

Ortschaftsratssitzung

Am kommenden **Mittwoch, den 3. Februar ab 20:00 Uhr** findet in der Biberhalle Watterdingen auf der Bühne die nächste öffentliche Ortschaftsratssitzung statt.

Hierzu sind alle Mitbürger herzlich eingeladen.

Tagesordnung

- Bürgerfragemöglichkeit
- Bauantrag zum Umbau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück Nr. 2867 Biberweg 11

- Bauvoranfrage zur Errichtung eines Lagerschuppens auf dem Flurstück Nr. 4217
 - Planung Bau von 2 Bushaltesthäuschen Engener Straße durch die Vereine
 - Sonstiges
 - Bürgerfragemöglichkeiten
 Bitte beachten Sie die aktuell gültigen Abstandsregelungen mit mindestens 1,5 m sowie das Tragen eines FFP2-Mundschutzes/OP-Maske und das Eintragen in die ausliegende Anwesenheitsliste.
 Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.
 gez.: J. Maier, Ortsvorsteherin

Sprechzeiten in Watterdingen

Die Sprechzeiten in Watterdingen sind immer dienstags in der Zeit von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr.
 Erreichbar ist Frau Jennifer Maier unter: 0162 825 9833 und unter der E-Mail Adresse: ov.watterdingen@gmx.de

Kirchen

Römisch-katholische Kirchengemeinde Tengen Bernhard von Baden



Klingenstr. 26, 78250 Tengen
 Tel. 07736/9247980; Fax 07736/9247986
 info@kath-tengen.de; www.kath-tengen.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Bis zum 31.01.2021 bleibt das Pfarrbüro für den Publikumsverkehr geschlossen. Frau Bollin und Frau Tenoth sind jedoch telefonisch oder per E-Mail zu erreichen.

CARITAS-BERATUNG

Die Sprechstunden der Sozialarbeiterin Isabell Martin fallen bis auf weiteres aus. Frau Martin ist unter der Tel.-Nr. 07731/96970223 weiterhin erreichbar.

GOTTESDIENSTORDNUNG

29.01.2021 bis 07.02.2021

(Bitte aktuelle Verordnungen bezüglich der Corona-Epidemie beachten) **Die Gottesdienste, die in St. Laurentius an Sonntagen und Feiertagen gefeiert werden, können im Livestream mitverfolgt werden.**

Zum Livestream kommen Sie weiterhin unter www.kath-tengen.de

Freitag, 29.01.- Freitag der 3. Woche im Jahreskreis

18.00 Uhr Rosenkranzgebet und
 18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Laurentius Tengen Sebastian und Agathe Preter gest.

Samstag, 30.01.- Samstag der 3. Woche im Jahreskreis

09.30 Uhr Willkommensgottesdienst für die Erstkommunionkinder (laut Einteilung) in St. Gordian u. Epimachus **Watterdingen**

14.00 Uhr Willkommensgottesdienst für die Erstkommunionkinder (laut Einteilung) in St. Laurentius **Tengen**

15.00 Uhr Rosenkranzgebet in St. Laurentius **Tengen**
 18.30 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag in St. Martin **Büßlingen** für Hildegard Maier z. Jahrtag, Werner Maier, Matilde und Edwin Zimmermann, Anna

Maier, Maria Zimmermann; Monika Zimmermann; Anselm, Klara und Richard Ritzi gest.
 Simon Ritter+Philipp Ritter

Sonntag, 31.01.- 4. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Eucharistiefeier für die Seelsorgeeinheit in St. Gordian u. Epimachus **Watterdingen**

14.00 Uhr Willkommensgottesdienst für die Erstkommunionkinder (laut Einteilung) in St. Laurentius **Tengen**

Dienstag, 02.02. - Fest der Darstellung des Herrn (Lichtmess) - Tag des Gott geweihten Lebens

18.00 Uhr Rosenkranzgebet und
 18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Segnung von Kerzen und Erteilung des Blasiussegens in St. Michael **Blumenfeld**

Mittwoch, 03.02.- Hl. Blasius, Bischof von Sebaste in Armenien, Märtyrer

18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Erteilung des Blasiussegens in St. Gordian u. Epimachus **Watterdingen**

Donnerstag, 04.02.- Donnerstag der 4. Woche im Jahreskreis - Gebetstag um geistliche Berufe -

07.30 Uhr Laudes in St. Laurentius **Tengen**
 18.00 Uhr Rosenkranzgebet in St. Michael **Blumenfeld**

Freitag, 05.02.- Hl. Agatha, Jungfrau, Märtyrin in Catania, -Herz-Jesus-Freitag-

18.00 Uhr Rosenkranzgebet und
 18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Segnung des Agathabrotos, anschließend bis 19.30 Uhr eucharistische Anbetung mit abschließendem Segen in St. Laurentius **Tengen**

Yara Braun+Fabienne Raus

Samstag, 06.02.- Hl. Paul Miki und Gefährten, Märtyrer in Nagasaki

15.00 Uhr Rosenkranzgebet in St. Laurentius **Tengen**
 18.30 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag in St. Gordian u. Epimachus **Watterdingen**

Sonntag, 07.02.- 5. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Eucharistiefeier für die Seelsorgeeinheit in St. Laurentius **Tengen**

Hermine Theben+Sanja Leske

Pfarramtliche Nachrichten

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Aufgrund der aktuellen Situation ist das Pfarrbüro für den Publikumsverkehr, bis voraussichtlich 14.02.2021, geschlossen. Das Sekretariat ist jedoch per Telefon oder per E-Mail erreichbar. Wenn Sie persönlich etwas erledigen müssen, bitten wir Sie vorher einen Termin zu vereinbaren.

Maskenpflicht

Bei Gottesdiensten ist von den Gläubigen eine medizinische Maske zu tragen. Dazu zählen OP-Masken, FFP2-Masken und solche vergleichbarer Standards, vgl. § 1i Corona-VO. Für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren ist auch eine nicht-medizinische Alltagsmaske zulässig, jüngere Kinder sind von der Maskenpflicht befreit.

Kontaktnachverfolgung nach der Corona-Verordnung

Seit Ende Oktober müssen wir die Kontaktdaten der Gottesdienstbesucher vor jedem Gottesdienst erfassen. Vielleicht ist es für manche Besucher einfacher, wenn Sie daheim bereits die Daten auf dem vorgesehenen Formular erfassen und in den Gottesdienst mitbringen.

Hier, und auf unserer Homepage: www.kath-tengen.de, finden Sie das Formular, dieses kann ausgeschnitten und ausgefüllt in den Gottesdienst mitgebracht werden.

Kontaktverfolgung nach der Corona-Verordnung



Herzlich willkommen zu unserem heutigen Gottesdienst!

Nach § 2 der Verordnung des Kultusministeriums über Veranstaltungen von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen vom 15.10.2020 sind wir verpflichtet, zur Auskunftserteilung folgende Daten abzufragen.

• Name, Vorname des/der Teilnehmer*in:

.....

• Datum des Gottesdienstes:.....

• Telefonnummer oder Adresse des/der Teilnehmer*in:

.....

Kirchengemeinde



Die Katholische Öffentliche Bücherei in Büßlingen:

ist aufgrund der aktuellen Situation bis voraussichtlich Mitte Februar geschlossen!

LITURGIE

Gottesdienste zu „Lichtmess“ mit Kerzensignung am 02.02.2020

Der Gottesdienst zum Fest der Darstellung des Herrn (Mariä Lichtmess) findet in diesem Jahr am 02. Februar um 18.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Michael Blumenfeld statt.

Es werden die Kerzen gesegnet,

- die das Jahr über in den Kirchen verwendet werden.

- die von den Gottesdienstteilnehmern mitgebracht werden, um sie zu Hause anzuzünden.

Blasiussegen

Der Blasiussegen wird dieses Jahr in den Gottesdiensten am 02. Februar in Blumenfeld und am 03. Februar in Watterdingen gespendet.

Es ist aufgrund der derzeitigen Umstände angezeigt, den Blasiussegen in der Messfeier bzw. der Wort-Gottes-Feier der ganzen Gemeinde gemeinsam vom Altar aus zu erteilen.

Anschließend daran kann – wo gewünscht – der Einzelblasiussegen gespendet werden, allerdings in der Gestalt, dass hier die Spendeworte („Auf die Fürsprache des hl. Blasius...“ bzw. „Der Herr behüte dein Leben...“) nicht wiederholt werden, sondern dieser schweigend mit den beiden gekreuzten Kerzen und dem Kreuzzeichen vollzogen wird. Dabei tragen sowohl der Spender als auch der Empfänger verpflichtend eine Mund-Nasen-Bedeckung.

Segnung des Agathabrottes

Am Gedenktag der heiligen Agatha am Freitag, 05.02.2021 wird in der Eucharistiefeier um 18.30 Uhr in St. Laurentius selbst mitgebrachtes Brot gesegnet.

CARITAS

Hauskommunion am 05.02.

Wegen der aktuellen Lage wird die Hauskommunion am Herz-Jesu-Freitag, 05.02.2021 nur gespendet, wenn dies ausdrücklich gewünscht wird. Wer sie empfangen möchte, melde sich bitte im Pfarrbüro unter Tel.: 9247980 oder bei den Hauskommunionsspendern. Diese Regelung betrifft auch diejenigen, die die hl. Kommunion sonst jeden Monat gespendet bekommen.

Dekanat

7 Wochen neue Sicht –

eine Aktion für Paare in der Fastenzeit

In der Fastenzeit können Paare an einer spannenden Aktion teilnehmen. Unter dem Motto „7 Wochen neue Sicht“ kann man sich Impulse per Post, per E-Mail oder direkt auf's Smartphone schicken lassen. Die Aktion, die in verschiedenen Diözesen durchgeführt wird, soll Paare ermuntern, ihrer Partnerschaft etwas mehr Zeit zu gönnen und sie durch die Impulse und das Gespräch darüber zu festigen. „Diese Aktion für Paare ist super ansprechend aufgemacht. Mitmachen lohnt sich. Die Impulse sind wie guter Sprit für den Partnerschaftsmotor“ so Dekanatsreferent Manfred Fischer, der die Aktion momentan bewirbt. Alle Infos zur Aktion gibt es auf www.7WochenNeueSicht.de.

Regional

TelefonSeelsorge

Die Telefonseelsorge steht Menschen jeglicher Religion und Weltanschauung in Not und Krisen bei.

Sie ist **kostenfrei** und **rund um die Uhr erreichbar**.

Tel.Nr. 0800-1110111 und 0800-1110222

www.telefonseelsorge.de

Seelsorge im Klinikum Singen

Im Zuge der Verschärfung der Corona-Maßnahmen des Landes Baden-Württemberg sind im Hegau-Bodensee-Klinikum Besuche für Angehörige nur noch eingeschränkt und ausschließlich nach vorheriger telefonischer Absprache mit den behandelnden Teams auf den Stationen möglich. Wenn Sie einen Besuch der Seelsorge für sich während Ihres Aufenthaltes in der Klinik oder für Ihren Angehörigen wünschen, dann bitten wir folgende Wege der Kontaktaufnahme an:

1. Melden Sie sich direkt bei uns Seelsorgerinnen und Seelsorger in unserer Gemeinde telefonisch oder per E-Mail.
2. Eine weitere Möglichkeit ist die direkte Kontaktaufnahme mit unseren Klinikseelsorgern Waltraud Reichle (0160 93202661) oder Christoph Labuhn (0151 56669840)
3. Sie können auch die Mitarbeitenden an der Rezeption des Klinikums oder auf den Stationen um einen Besuch der Seelsorge bitten. Diese stellen dann einen Kontakt zur ökumenischen Rufbereitschaft her, die an sieben Tagen in der Woche und rund um die Uhr abrufbar ist.

Erzdiözese Freiburg

Aktuelle Meldungen, welche die Kirche im Erzbistum Freiburg betreffen, Worte und Botschaften unseres Erzbischofs und anderer Vertreter der Kirche, neueste Informationen der Deutschen Bischofskonferenz und vieles andere, was unser Glaubensleben betrifft, können unter www.bistum-freiburg.de abgerufen werden.

Weltkirche

Gebetsanliegen des Papstes für den Monat Februar 2021

Wir beten zu Gott unserem Vater:

- Um Gewaltlosigkeit gegenüber Frauen

Beten wir für die Frauen, die Opfer von Gewalt sind, um Schutz durch die Gesellschaft und dass ihre Leiden wahrgenommen und beachtet werden.

Gebetstag für geistliche Berufe am 04.02.2021

- Wir beten für die KirchenmusikerInnen, die das Lob Gottes unterstützen.

Alt. Katholischer Gemeindeverband Randen-Wutachtal

Alle Menschen sind eingeladen, mit uns Gottesdienst zu feiern.

Alle Getauften, die mit uns an die Gegenwart Jesu Christi in den Zeichen von Brot und Wein glauben, sind zur Kommunion/zum Abendmahl eingeladen! Bitte beachten Sie, dass die Landesregierung mit Beschluss vom 23. Januar 2021 die CoronaVO erneut geändert hat. Für Kirchen, Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften sind in § 1 g und § 1 i CoronaVO folgende weitergehende Regelungen getroffen worden. Diese Änderungen treten am 25. Januar 2021 in Kraft. Auf Grundlage von § 1 g Abs. 3 CoronaVO gilt in Bezug auf religiöse Veranstaltungen im Sinne des § 12 Abs. 1 CoronaVO, dass Zusammenkünfte mit mehr als 10 Teilnehmenden bei der zuständigen Behörde spätestens zwei Werktage zuvor anzuzeigen sind, sofern mit dieser keine generellen Absprachen getroffen wurden. (...) Die Pflicht zur Anzeige von religiösen Veranstaltungen gilt für Veranstaltungen, die ab einschließlich 27. Januar 2021 stattfinden.

Bei Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften zur Religionsausübung im Sinne von § 12 Abs. 1 CoronaVO müssen die Besucher während der Veranstaltung eine medizinische Maske tragen, welche die Anforderungen der DIN EN 14683:2019-10 (OP-Maske) erfüllt. Zulässig ist auch das Tragen eines Atemschutzes, welcher die Anforderungen der DIN EN 149:2001 (FFP2), des chinesischen Standards KN95, des nordamerikanischen Standards N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt. Für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren ist eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung ausreichend. Wir bitten Sie dringend, dabei die folgenden Hygienevorschriften zu beachten und auch daran zu denken, dass sich die Bestimmungen jederzeit ändern können!

- Mund-Nasenschutz (FFP2/KN95/N95 o.ä.) verwenden (werden von der Gemeinde gestellt)
- Sicherheitsabstand von mind. 1,5 Metern
- Handdesinfektionsmittel werden an der Kirchentür bereitgestellt

Bitte beachten Sie eventuelle Terminänderungen in der Tagespresse!

Darstellung des Herrn Sonntag, 31.01.

10.30 Uhr Blumberg, Eucharistiefeier. Aufgrund der Neuregelung (s.o.), bitten wir darum, sich bis zum 28.01., telefonisch bei Pfr. Palazzari anzumelden! (0160.4219683)

6. Sonntag der Lesereihe Sonntag, 14.02.

10.30 Uhr Blumberg, Eucharistiefeier. Aufgrund der Neuregelung (s.o.), bitten wir darum, sich bis zum 11.02., telefonisch bei Pfr. Palazzari anzumelden! (0160.4219683)

Kontakt: Alt-Katholische Randen-Wutachtalgemeinden

Pfarrer Guido Palazzari, Hauptstr. 95, 78176 Blumberg,
Telefon: 07702.41110, Mobil: 0160.4219683,
E-Mail: blumberg (at) alt-katholisch.de
Pfarrer Stefan Hesse, Im Nohl 13, 78176 Kommingen,
Telefon: 07736.413, Mobil: 0151.17022204,
E-Mail: kommingen (at) alt-katholisch.de
➤ www.ak-kommingen.de

Ev. Kirchengemeinde Tengen



Paul-Gerhardt-Gemeinde Hilzingen- Friederike-Fliedner-Gemeinde Tengen

Pfarramt: Hanfgarten 10, 78247 Hilzingen

Öffnungszeiten:

Dienstag von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr,
Mittwoch von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr,
Donnerstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Gemeindesekretärin: Birgitt Fehrle

Pfarrer: Herr Michael Weber

KGR-Vorsitzende Hilzingen: Herr Gerald Beisel

KGR-Vorsitzende Tengen: Frau Elke Luckner

Tel. 07731 - 64514 / Fax 07731 - 64517

E-Mail: evang.pfarramt-hilzingen@web.de

Sonntag 31.01.2021

09:15 Uhr, Tengen Gottesdienst (Liturgieteam: Prädikant Bernhard Barth / Organistin Frau Biegler-Dreher)

Liebe Gemeinde,

durch das Anwachsen der Infektionszahlen gibt es eine Verschärfung der Einschränkungen im Gottesdienst.

Es erfolgt in jedem Fall eine Dokumentation der Kontaktadressen aller Anwesenden, die nachvollziehbar macht, wer am Gottesdienst teilgenommen hat.

Alle am Gottesdienst teilnehmenden Personen tragen zu jeder Zeit einen Mund-Nasen-Schutz – auch im Freien (mit Ausnahme von Liturg*innen und Musizierenden).

Der Gemeindegesang und das laute Mitsprechen sind in Gottesdiensten auch im Freien nicht mehr gestattet. Leises Mitsprechen bleibt weiterhin möglich.

Pfarrbüro

Liebe Gemeinde, durch den Corona-Lockdown ist bis voraussichtlich Ende Januar das Pfarrbüro nur telefonisch und per E-Mail zu erreichen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Kirchengemeinderäte und Pfarrer Weber

Kurzimpuls

„Nun danket alle Gott mit Herzen, Mund und Händen, der große Dinge tut an uns und allen Enden, der uns von Mutterleib und Kindesbeinen an unzählig viel zugut bis hierher hat getan.“

Dieses alte Lied ist eines der bekanntesten Kirchenlieder. Es gehört für mich persönlich zu einem der schönsten, nicht nur wegen der tragenden Melodie sondern auch wegen seiner Aussagekraft. Geschrieben hat es Martin Rinckart im Jahr 1636 in Eilenburg in Sachsen, wo er viele Jahre als Pfarrer gewirkt hat. Er selbst hat dreimal die Besetzung der Stadt durch kriegerische Heere im 30-jährigen Krieg und beim Rückzug der Schweden die völlige Ausplünderung der Stadt erlebt. Kurze Zeit später wütete die Pest in Eilenburg und als einziger Pfarrer musste Rinckart über 8000 Männer, Frauen und Kinder beerdigen, darunter die eigene Frau, den Bruder, zwei Amtskollegen und viele Freunde. Nach dem Abklingen der Pest herrschte eine schreckliche Hungersnot, so dass es Streit bis zum Mord um alles Essbare gab.

Ein für uns heute unvorstellbares Leid und Rinckart dichtet: „Nun danket alle Gott, der große Dinge tut!“ Wie passt das Lob Gottes in eine solche Situation? Wie konnte Rinckart das angesichts des unermesslichen Leides der Stadt und auch persönlich schreiben? Ich weiß es nicht. Ich weiß auch nicht, ob ich in solch einer Situation solch ein Lied schreiben könnte.

Und ich frage mich auch, ob ich das heute in Zeiten der Pandemie mit all ihren Folgen und Konsequenzen so auch frohen Herzens singen könnte. Ich sehe, wie Eltern „am Anschlag sind“, wie Ärzte und Pfleger/innen bis zur Erschöpfung um das

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall entscheiden **Sekunden!**

112

Leben von Mitmenschen ringen, wie Kinder und ältere Menschen, die seit den Beschränkungen unter Einsamkeit leiden, wie viele Mitmenschen um ihre Existenz wegen des Lock-downs fürchten, ...

Es fällt nicht leicht, im Leiden zu danken, wenn Schmerzen – körperlich oder seelisch – plagen, aber ich habe gelernt, dass Dank und Lob Gottes keine Gefühlssache sind. Dabei ist der Dank, den Rinckart in seinem Lied anstimmt, kein Humbal-Täterä, dass das Leid übertönen soll. Die Probleme sollen nicht weggeschoben werden, neben dem Dank kann auch die Klage stehen. Auch bei uns heute.

Aber – und ich denke, das ist wichtig - : Loben und Danken ändert die Blickrichtung. Ich kann über das eigene Elend und das anderer Menschen hinaus auf den sehen, der alles in der Hand hält. Wenn ich Gott lobe, schaue ich auf seine Größe. „Danken schützt vor Wanken, Loben zieht nach oben“, sagt ein altes Sprichwort und es stimmt: der Blick auf Gottes Größe und sein Handeln in der Weltgeschichte, auf seinen Heilsplan mit den Menschen schützt mich davor, dem Zweifel zu viel Raum zu geben, nur auf mich und auf Not und Leid um mich herum zu sehen, statt auf das, was es auch Gutes aus Gottes Hand gibt.

„Nun danket alle Gott“ lässt mich Leid und Not nicht vergessen, ändert zunächst auch die Situation nicht. Aber: Ich kann mehr sehen als nur Leid und Not. Ich sehe den lebendigen Gott, der uns Menschen auch reich beschenkt – angefangen von dem Dach über dem Kopf und die tägliche Versorgung mit allem Lebensnotwendigen, treue Freunde, mit denen ich während der Kontaktbeschränkungen telefonieren oder chatten kann, meine Familie, die mich umsorgt... letztlich bis hin zum ewigen Leben.

„Der ewigreiche Gott soll uns in unserm Leben ein immer fröhlich Herz und edlen Frieden geben und uns in seiner Gnad erhalten fort und fort und uns aus aller Not erlösen hier und dort.“

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine gesegnete Woche.

Ihr Prädikant Bernhard Barth

„Zum Schutz der Patientinnen und Patienten und unserer Mitarbeitenden bitten wir die Besucher, die Regelungen strikt einzuhalten“, erklärt Bernd Sieber, Vorsitzender der Geschäftsführung. „Wir sind uns bewusst, dass die Situation für unsere Patienten und ihre Angehörigen nicht leicht ist. Wir verbieten deswegen Besuche nicht strikt, sondern machen sie auch möglich“, erklärt er. Ausnahmen gibt es für die Begleitung durch den Partner bei einer Geburt, die Besuche von Eltern bei ihren minderjährigen Kindern oder die Besuche bei schwer kranken, sterbenden oder demenzen Patienten. Wo immer medizinische, soziale oder palliativmedizinische Gründe dies erfordern, dürfen Angehörige nach vorheriger Absprache die Patienten weiterhin besuchen. Bei den Eingangskontrollen müssen nun aber verstärkt die Masken der Besucher in den Blick genommen werden



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Die Wege des Glücks

Wer weiß, wohin das Glück jetzt geht;
wo's anklopft, vor der Türe steht.
Wenn Unheil sich zum Guten dreht,
dann kam das Glück noch nicht zu spät!
Es zeugt von seiner Eigenheit,
dass es sich zeigt als Kleinigkeit!
Bedauerlich, wer's übersieht,
oder bemerkt, wenn's schon entflieht.
Ein Glück - fühlst Du Dich ganz gesund!
Das ist zur Dankbarkeit ein Grund!

Christa Maria Beisswenger

Nachrichten aus der Region

Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz

Was Besucher in den Kliniken beachten müssen

Seit 20. Januar 2021 gelten neue Auflagen für die Besucher der Akutkliniken

Für die Besucher der Akutkliniken des Gesundheitsverbunds Landkreis Konstanz (GLKN) ergeben sich kleine Änderungen beim Zutritt ins Klinikum. Die Landesregierung hat zum Schutz gegen die Ausbreitung des Corona-Virus die vierte Corona-Verordnung, gültig ab dem 18. Januar 2021, erlassen. Diese sieht strengere Zugangsbeschränkungen für die Pflegeheime vor wie der Nachweis eines negativen Antigentests plus das Tragen einer zertifizierten FFP2-Maske. Für die Kliniken gilt aber wie zuletzt auch, trägt während seines Aufenthalts im Krankenhaus einen geeigneten Atemschutz (FFP2-Maske) oder kann einen negativen Antigentest nachweisen, der nicht älter als 48 Stunden ist.

Für die Kliniken des GLKN gilt ab sofort die Regelung, dass Besuche weiterhin in Ausnahmen nach vorheriger telefonischer Absprache mit dem behandelnden Arzt möglich sind. **Die Besucher müssen aber eine geeignete FFP2-Maske tragen und diese selber mitbringen.** Falls dies nicht möglich ist, kann sie gegen eine Gebühr bei der Eintrittskontrolle erworben werden. Bitte beachten: Masken mit Ausatemventil sind nicht geeignet, nur Masken **ohne** Ausatemventil sind zulässig und helfen mit, die Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern. Masken sind beispielsweise in den Apotheken erhältlich. Die Tragepflicht einer FFP2-Maske gilt auch für Patienten, die die Notaufnahmen aufsuchen oder in die Sprechstunde kommen.

Wirsingcurry mit Basmatireis

Portionen: 2

Zubereitungszeit: 20 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Rezeptautor/Rezeptautorin: Sven Bach

Zutaten

- 100 g Basmatireis
- 400 g Wirsing
- 1 Zwiebel
- 1 EL Rapsöl
- 1 EL Currypaste (gehäuft)
- 200 ml Gemüsebrühe (ohne Zusätze)
- 200 ml Kokosmilch (aus mind. 70 % Kokosmark und ohne Zusatz von Zucker und Verdickungsmitteln!)
- 4 EL geschälte Erdnusskerne
- Salz, Pfeffer

Zubereitung

1. Basmatireis kochen.
2. Währenddessen den Wirsing putzen, Strunk herausschneiden und den Kohl in feine Streifen schneiden. Zwiebel würfeln. Rapsöl in einem Topf oder Wok erhitzen, Zwiebelwürfel und Currypaste kurz andünsten und den Wirsing dann ca. 6 Minuten bei mittlerer Hitze und geschlossenem Deckel mitdünsten. Währenddessen die Erdnusskerne etwas hacken.
3. Kokosmilch und Gemüsebrühe zum Wirsing geben und den Kohl noch ca. 4 Minuten weiter dünsten.
4. Wirsing auf dem Reis anrichten und mit den Erdnüssen bestreuen.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR.